

Das WTO-Recht

Relevanz für Welthandel und Unternehmen

AUSGABE 2021

Die World Trade Organization (WTO) ist ein zentraler Faktor für weltweit offene Märkte. Sie verwaltet die wichtigsten Übereinkommen ihrer Mitgliedstaaten hierzu. Zugleich bietet sie ein Forum, durch neue multilaterale Vereinbarungen den jeweils aktuellen Herausforderungen eines liberalen Welthandels gerecht zu werden. Die Unternehmen profitieren von entsprechenden Erleichterungen im Exportgeschäft.

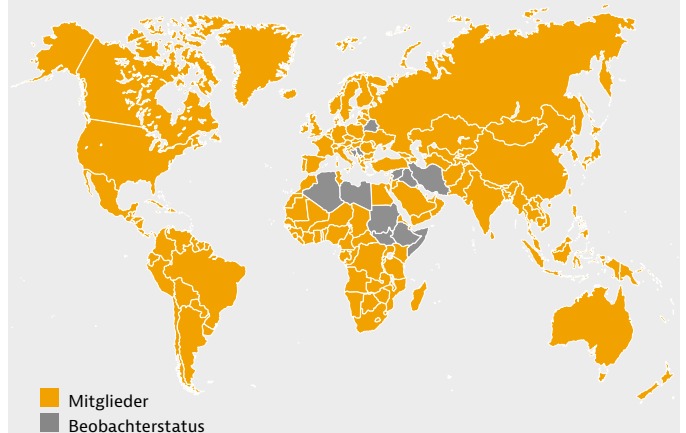
Die WTO ist eine internationale Organisation, die am 1. Januar 1995 gegründet wurde. Ihr gehören derzeit 164 Mitgliedstaaten an. Als Institution bildet sie einen Ordnungsfaktor für die zwischen ihren Mitgliedstaaten geltenden Übereinkommen.

Das zentrale Übereinkommen ist das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT), das 1947 unterzeichnet und 1994 umfassend reformiert wurde. Es enthält Regeln über den Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen. Geprägt ist es durch bestimmte Prinzipien. Hierzu zählt, einen gegenüber einem WTO-Mitgliedstaat eingeräumten Handelsvorteil grundsätzlich auch allen anderen Mitgliedstaaten zu gewähren. Allerdings besteht die Möglichkeit, durch Freihandelsabkommen von diesem Grundsatz abzuweichen. Neben dem GATT sind auch das General Agreement on Trade and Services (GATS) sowie das Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS) von den WTO-Mitgliedern zu beachten. Hinzu kommen weitere Übereinkommen, die im Anhang des WTO-Übereinkommens aufgeführt sind.

Um die Einhaltung der WTO-Regeln zu gewährleisten, verfügt die Organisation über einen genau festgelegten Streitbeilegungsmechanismus. In den vergangenen Jahren ist das Berufungsgremium allerdings mangels ausreichender Nachbesetzungen nicht handlungsfähig gewesen.

→ **Aktuelle Informationen zur Welthandelsorganisation:**
www.gtai.de/welthandelsorganisation

Zahlen und Fakten



Die WTO

strebt Handelsliberalisierung und Gleichbehandlung im internationalen Raum an.

98 Prozent

des globalen Warenhandels entfallen auf die 164 WTO-Mitglieder.

600 Streitfälle

wurden seit 1995 an das Streitbeilegungsgremium weitergegeben.

Quelle: WTO, Stand Februar 2021

Liberalisierung des Welthandels

Um die Wirtschaftskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Staaten und Unternehmen zu stärken, strebt die WTO die kontinuierliche Liberalisierung des Welthandels durch Abbau von Handelsbarrieren und Vereinfachung von Zollverfahren an. Aber nicht nur die WTO verfolgt dieses Ziel, auch Handelsabkommen werden heutzutage vermehrt dafür eingesetzt.

Handelsliberalisierung bedeutet im Außenwirtschaftsverkehr die Beseitigung von tarifären (Zölle) sowie nichttarifären (zum Beispiel Import- und Exportlizenzen, Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften) Handelshemmnissen, was dem Gedanken des Freihandels entspricht. Ziel der Liberalisierung ist zum einen die Effizienzsteigerung und somit die Erhöhung von Exporten, Importen, Produktvielfalt sowie die Spezialisierung in der Produktion und zum anderen die sich daraus ergebende Wohlstandsmehrung der Bevölkerung.

Die WTO steht für freien und fairen Welthandel

Das GATT verfolgte von 1947 bis 1995 den Abbau von Zöllen und nichttarifären Maßnahmen innerhalb des internationalen Handels. Mit der Gründung der WTO im Jahr 1995 intensivierte sich dieser Gedanke zunehmend, sodass die WTO heute ein Verhandlungsforum darstellt, das dem Abbau solcher Handelshemmnisse auf globaler Ebene dient.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Prinzipien – Nichtdiskriminierung, Transparenz, Gegenseitigkeit, Liberalisierung – möchte die WTO ein integriertes, funktionsfähiges und dauerhaft multilaterales Handelssystem schaffen und den Liberalisierungsgedanken im internationalen Handel stärken. Im

Rahmen von neun Zollsenkungsrunden und der stetigen Beachtung dieser Prinzipien konnte die WTO bereits zahlreiche Handelsbarrieren abbauen.

Unternehmen profitieren von der WTO

Das WTO-Recht schafft für Unternehmen einen Rahmen für ihre internationalen Aktivitäten. Unternehmen, die mit Mitgliedsstaaten der WTO handeln, profitieren nämlich einerseits von einem offenen und möglichst barrierefreien Marktzugang und andererseits von Sicherheit durch Transparenz und Vorhersehbarkeit. Durch fest geregelte (Höchst-)Zollsätze, dem längerfristigen Ziel eines Abbaus aller Handelshemmnisse und der Angleichung von Normen, legt die WTO die Basis dafür, dass sich Import- und Exportkosten nicht plötzlich und willkürlich erhöhen. Verändern sich allerdings bestimmte Rahmenbedingungen im Handelsgefüge, so sieht das WTO-Recht auf Basis des GATT- und WTO-Übereinkommens über Schutzmaßnahmen die Möglichkeit vor, zusätzliche Zölle einzuführen.

Ein Handel ohne Hemmnisse ermöglicht Unternehmen aber nicht nur einen besseren Zugang zum Markt, sondern unterstützt zugleich die Beteiligung an globalen Wertschöpfungsketten. Länder, in denen Produkte schnell und zuverlässig im- und exportiert werden können, sind einerseits attraktive Handelspartner ausländischer Firmen. Andererseits sind sie potenzielle Standorte für Unternehmen, die investieren und ihren Abnehmern gute Produkte zu fairen Preisen anbieten wollen. Ein attraktiver Markt ohne Handelsbarrieren führt folglich dazu, dass sich Unternehmen vermehrt zusammenschließen und gemeinsam Waren produzieren sowie Wissen austauschen, sich gegenseitig beliefern oder auch im Wettbewerb zueinander stehen.

Schnellcheck: Wo gibt es weitere Informationen?

Ist der eigene Schutz wichtiger als ein offener Markt?

Ein offener Markt ist heutzutage wichtig, dennoch erschweren viele Staaten den offenen Marktzugang, um sich selbst zu schützen.

→ Mehr zum Thema **Marktzugang und offene Märkte:**
www.gtai.de/offene-maerkte

Verdrängen Handelsabkommen die WTO?

(Frei-)Handelsabkommen bieten zahlreiche Chancen, sollten jedoch nur ergänzend zur WTO gesehen werden.

→ Mehr zum Thema **Freihandelsabkommen:**
www.gtai.de/zollfrei-durch-die-welt

Wer hilft bei konkreten Zollfragen?

Die Zollexperten von Germany Trade & Invest bieten umfassende Informationen zu Einfuhrregelungen, Handelshemmnissen, Marktzugang und Handelsabkommen.

→ Mehr zum Thema **Ein- und Ausfuhr von Waren:**
www.gtai.de/zoll

Kooperationen, aber auch der Wegfall von Handelsbarrieren ermöglichen Unternehmen sodann, größere Investitionen zu tätigen und weitere Märkte zu erschließen, was wiederum zu Kostenvorteilen und fallenden Endpreisen führt. Sinkende Kosten können die Nachfrage der Verbraucher erhöhen, woraus sich wiederum neue Arbeitsplätze ergeben und der Wohlstand gefördert wird.

Die WTO setzt sich aber auch aktiv im Rahmen einer Arbeitsgruppe, dem kostenlosen Trade-Helpdesk und den Trade Facilitation Agreements für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ein. Vor allem das Abkommen soll dabei helfen, den internationalen Handel zu modernisieren, zu vereinfachen und zu harmonisieren.

„Bilaterale Freihandelsabkommen bieten zahlreiche Chancen - dennoch bleibt auch der multilaterale Ansatz der WTO wichtig, um das Ziel des weltweiten Abbaus von Handelshemmnissen nicht aus dem Auge zu verlieren und Probleme global zu lösen.“

Dr. Achim Kampf & Melanie Hoffmann, GTAI

Bilaterale Abkommen sind im Trend

Die multilaterale Handelsliberalisierung bei der sich die WTO-Mitglieder in Verhandlungsrunden auf ein bestimmtes Zollniveau einigen, ist seit einiger Zeit ins Stocken geraten. Umso wichtiger ist es, dass bilaterale oder regionale Freihandelsabkommen Zölle reduzieren oder beseitigen. Das GATT sieht die Möglichkeit solcher Freihandelsabkommen ausdrücklich vor.

Neben den großen regionalen Freihandelszonen wie etwa dem Verband Südostasiatischer Nationen (Association of South East Nations/ASEAN), der neuen asiatisch-pazifischen Freihandelszone (Regional Comprehensive Economic Partnership/RCEP) oder auch der reformierten nordamerikanischen Freihandelszone (United States-Mexico-Canada-Agreement/USMCA) sind für deutsche Exporteure vor allem die in jüngerer Zeit vermehrt abgeschlossenen Freihandelsabkommen der Europäischen Union (EU) von Bedeutung. Zu nennen sind hier etwa die jeweiligen EU-Handelsabkommen mit Japan, Singapur, Kanada (CETA) oder Vietnam. Nicht zuletzt ist hier auch das jüngst (vorläufig) in Kraft getretene Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Vereinigten Königreich zu nennen.

Gemeinsam ist den neueren Freihandelsabkommen, dass sie über eine Liberalisierung des Warenhandels hinausgehen und auch weitere Rechtsgebiete, die für grenzüberschreitende wirtschaftliche Beziehungen von Bedeutung sind, einschließen.

Chancen durch Freihandelsabkommen

Handelsabkommen sind von großer praktischer Bedeutung, weil die Unternehmen unmittelbar von ihnen profitieren. Die Reduzierung von Zöllen ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die Ware ihren (präferenziellen) Ursprung in einem der Vertragsstaaten hat. Das heißt, sie ist in einem Umfang in einem der Vertragsstaaten be- oder verarbeitet worden, der es gerechtfertigt, ihr einen Zollvorteil zu gewähren.

Wann genau eine solche ausreichende Be- oder Verarbeitung vorliegt, wird zumeist in den Ursprungsprotokollen der Abkommen geregelt. Dort ist auch festgelegt, in welcher Weise der Ursprung nachzuweisen ist. Da die Regeln nicht selten kompliziert sind, ist es wichtig, sie den Unternehmern möglichst verständlich darzulegen, damit sie die Vorteile auch nutzen können.

Grundprinzipien der WTO

- 1 Nichtdiskriminierung:** Ein Land sollte nicht zwischen seinen Handelspartnern (Meistbegünstigung) und auch nicht zwischen inländischen und ausländischen Waren (Inländergleichbehandlung) diskriminieren. Gleichbehandlung sorgt für Wettbewerb zwischen den Unternehmen und Zufriedenheit bei Händlern und Verbrauchern.
- 2 Vorhersehbarkeit und Transparenz:** Unternehmen und Regierungen sollen sich auf transparente Regeln stützen können, die durch ehrliches Monitoring erzielt werden. Transparenz fördert nicht nur Investitionen und Wettbewerb, sondern sorgt allgemein für Zufriedenheit.
- 3 Gegenseitigkeit:** Die multilateralen Zugeständnisse sollen gleichgewichtet und ausgewogen sein, sodass eine allgemeine Gleichbehandlung erzielt werden kann. Gewährt das Land A Land B einen Zollvorteil, muss Land A im Gegenzug den gleichen Vorteil von Land B erhalten. Zu Gunsten von Entwicklungsländern sind Ausnahmen von diesem Grundsatz möglich.
- 4 Liberalisierung:** Tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse werden abgebaut, um einen offenen Marktzugang zu gewähren und den Handel zu fördern. Die Erschließung neuer Märkte steigert die Bekanntheit und den Absatz der Unternehmen sowie den Wohlstand der Bevölkerung.

Quo vadis WTO?

Die WTO befindet sich derzeit in turbulenten Zeiten, sodass ein zukunftsfähigeres Handelssystem unausweichlich scheint. Die Blockade des WTO-Streitbeilegungsmechanismus, die Zunahme bilateraler Abkommen oder auch der Anstieg der Handelshemmnisse (im Rahmen der Coronapandemie) stellen Herausforderungen an das multilaterale System.

Die aktuellen handelsliberalisierenden Regeln des WTO-Rechts sind auf dem Stand von 1995 und bedürfen einer Anpassung an zwischenzeitlich geänderte Verhältnisse. So sind einheitliche Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit pharmazeutischen Produkten oder zum digitalen Handel derzeit nicht im System der WTO verankert. Die Gefahr besteht, dass dies zu einem intransparenten und unehrlichen Monitoring der Handelspolitik einzelner Mitglieder und einem Stillstand des WTO-Systems führt. Dies wird auch in Zeiten von Corona deutlich, da viele Staaten ihrer Notifikationspflicht von Handelsmaßnahmen nicht nachkommen. Das Welthandelsrecht muss mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Schritt halten, will es wieder an Akzeptanz gewinnen.

Multilateralismus bleibt wichtig

Immer mehr Staaten greifen mittlerweile auf Handelsabkommen zurück, die nur im bilateralen Verkehr Chancen bieten und das multilaterale System nicht ersetzen können. Auch wenn der Abschluss bilateraler Freihandelsabkommen ein wichtiger Baustein zum Ausbau und Erhalt offener Märkte ist, bleibt der multilaterale Ansatz der WTO wichtig. Das zeigt sich nicht zuletzt auch an der Coronapandemie. Damit kompatibel müssen aber auch handelspolitische Vereinbarungen sein. Denn nur global einheitliche Regeln bauen Handelsbarrieren ab und wirken Marktverzerrungen auf internationaler Ebene entgegen.

Neue Regeln für Streitbeilegung sind erforderlich

Die sich aus den Alleingängen der WTO-Mitglieder ergebenden Streitfälle können derzeit nicht im Rahmen der WTO-Streitbeilegung geklärt werden. Seit Ende 2019 wird nämlich das Streitbeilegungssystem blockiert, sodass derzeit über keine neuen Berufungen entschieden werden kann und somit zahlreiche Streitfälle zwischen den Mitgliedern nicht abschließend geklärt werden können.

Zukunft steht im Zeichen der Reform

Die WTO bleibt ein wichtiger Faktor für einen fairen und freien Welthandel. Dennoch bedarf es Reformen, damit seine Mitglieder auch künftig sowohl die WTO-Handelsregeln als auch die WTO selbst als Ordnungsrahmen akzeptieren und die Zukunft nicht in protektionistischen Maßnahmen und Handelskonflikten sehen.

Reformvorschläge

- WTO-Recht an die Veränderungen der Gesellschaft und des Handelssystems anpassen
- Abkommen um zukunftssträchtige Themen ergänzen und diese abschließen (Themen wie E-Commerce)
- Interne (Entscheidungs-)Prozesse vereinfachen und transparenter gestalten
- Streitbeilegungssystem sowie die handelspolitische Überwachungsfunktion überarbeiten und stärken

Bleiben Sie auf dem Laufenden



Besuchen Sie uns unter
www.gtai.de/zoll



Ihre Ansprechpartner für die WTO:
melanie.hoffmann@gtai.de
achim.kampf@gtai.de



Nutzen Sie unseren Alert-Service unter
www.gtai.de/alert-service



Neuigkeiten zur WTO erhalten Sie auch auf LinkedIn: www.gtai.de/linkedin-zoll

Impressum

Herausgeber:

Germany Trade and Invest
Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
T +49 228 249 93-0, info@gtai.de, www.gtai.de

Hauptsitz: Friedrichstraße 60, 10117 Berlin

Autoren: Melanie Hoffmann, Bonn; Dr. Achim Kampf, Bonn

Redaktion: Melanie Hoffmann
T +49 228 249 93-335, melanie.hoffmann@gtai.de

Redaktionsschluss: Februar 2021

Druck: Kern GmbH, 66450 Bexbach, www.kerndruck.de

Bildnachweise: GettyImages/Nicolas Herrbach

Rechtlicher Hinweis: ©Germany Trade & Invest
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Bestellnummer: 21262

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages